



Gemeinde Jaun

Dorfstrasse 10
1656 Jaun

Protokoll der Gemeindeversammlung

*Versammlung vom 26. Oktober 2020 im Schulhaussaal in Jaun
Beginn um 20.00 Uhr*

Vorsitz:	Berthold Buchs, Vize-Ammann
Anwesend:	26 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Entschuldigt:	Aldo Buchs, Liliane Jaggi, Daniel Mooser des Anton, Marius Mooser und Jean-Claude Schuwey
Stimmzähler:	Emil Buchs des Firmin und Olivier Remy
Protokoll:	Christa Buchs

Einleitung:

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die geplante Gemeindeversammlung vom 30. März 2020 annulliert werden. Gemäss kantonaler Verordnung über eine zeitlich begrenzte Änderung bestimmter Fristen der Gesetzgebung über die Gemeinden müssen die Gemeinden die Jahresrechnungen 2019 bis 30. Oktober 2020 genehmigen lassen. An der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, die Gemeindeversammlung am 26. Oktober 2020 abzuhalten.

Vize-Ammann Berthold Buchs

- begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter der Presse (Freiburger Nachrichten), sowie die beiden Mitarbeiter des regionalen Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut François Margot und Marie Gallot Lavallée;
- bittet die Anwesenden aufgrund der Corona-Pandemie die Sitzordnung mit dem Abstand von 1.5 m einzuhalten und den Zettel, welcher auf jedem Sitzplatz zur Verfügung gestellt worden ist, mit dem Namen, Vornamen und der Telefonnummer zu versehen, damit diese umgehend eingesammelt werden können;
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen worden ist;
- präsentiert die Traktandenliste;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- ernennt zwei Stimmzähler und bittet die Personen, welche nicht stimmberechtigt sind, sich den Stimmzählern zu zeigen;
- erwähnt folgendes: um die Anfertigung des Protokolls zu erleichtern, wird von der Gemeindeversammlung eine Audioaufnahme erstellt (gemäss Art. 3 -Abs. 2 des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden);
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

Traktandenliste:

1. Protokoll (wird nicht verlesen)
2. Jahresrechnung 2019
 - a) Laufende Rechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - c) Bericht der Revisionsstelle und Antrag der Finanzkommission
 - d) Genehmigung
3. Genehmigung der Statuten des Regionalverbands des Greyerzbezirks RVG
4. Genehmigung der Statuten Kultur, Kinder und Jugend im Greyerzbezirk
5. Anpassung und Genehmigung des Schulreglements
6. Genehmigung des Finanzreglements
7. Löschung Baurecht für das Grundstück DDP 1438
8. Landtausch in Jaun
9. Beitritt zum regionalen Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut
10. Verschiedenes

Abstimmungsergebnisse zu den Traktanden:

- | | |
|---|---|
| 1. Protokoll | dieses wird genehmigt |
| 2. Jahresrechnung 2019 | einstimmig angenommen |
| 3. Genehmigung der Statuten des Regionalverbands des Greyerzbezirks RVG | einstimmig angenommen |
| 4. Genehmigung der Statuten Kultur, Kinder und Jugend im Greyerzbezirk | einstimmig angenommen |
| 5. Anpassung und Genehmigung des Schulreglements | einstimmig angenommen |
| 6. Genehmigung des Finanzreglements | einstimmig angenommen |
| 7. Löschung Baurecht für das Grundstück DDP 1438 | einstimmig angenommen |
| 8. Landtausch in Jaun | einstimmig angenommen |
| 9. Beitritt zum regionalen Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut | angenommen mit 24 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen |

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2019 konnte wie üblich im Gemeindebüro und unter www.jaun.ch eingesehen werden. Zum Protokoll sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Dieses wird genehmigt.

2. Jahresrechnung 2019

Botschaftstext:

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von rund Fr. 2'000 ab. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 55'000. Dazu konnten freie Abschreibungen von Fr. 248'000 vorgenommen werden.

Dieses ausserordentliche Ergebnis ist in erster Linie auf den Eingang des Verkaufspreises der Liegenschaft Dischlisen von Fr. 202'000 zurückzuführen. Der Betrag wurde erst letztes Jahr vom Notar freigegeben, nachdem alle zuständigen Behörden und Instanzen ihre definitive Zustimmung erteilt hatten.

Zum sehr guten Ergebnis trug auch die positive Entwicklung der Steuereinnahmen bei. Im Total wurden Fr. 85'000 mehr eingenommen als budgetiert, dies vor allem bei den Spezialsteuern.

Schliesslich gilt zu erwähnen, dass in den übrigen Kapiteln keine nennenswerten Mehrausgaben gegenüber dem budgetierten Aufwand zu verzeichnen waren.

Bestandesrechnung (Bilanz)

Folgende zwei Bilanzpositionen verdienen eine besondere Erklärung:

Dorfdurchfahrt Jaun

Laut Schlussabrechnung betragen die Gesamtkosten für die Gemeinde Fr. 964'000. Budgetiert war ein Betrag von 1 Mio. Franken. Für dieses Projekt vermittelte uns die Patenschaft den grossartigen Betrag von Fr. 506'000. Dank Auflösung der im Verlauf der Bauzeit gebildeten Reserven konnte die Dorfdurchfahrt per 31. Dezember 2019 ganz abgeschrieben werden.

An dieser Stelle sprechen wir der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden einen ganz herzlichen Dank für ihre Hilfe aus.

Heizungssanierung Schulhaus

Im Jahr 2019 wurde das Kapitel Heizungssanierung im Schulhaus abgeschlossen. Die Kosten belaufen sich auf Total Fr. 255'000. Dank Auflösung der im 2017 gebildeten Rückstellung von Fr. 120'000 und der freien Abschreibung zu Lasten der laufenden Rechnung 2019 konnte auch dieser Posten per 31. Dezember auf null abgeschrieben werden.

Weitere Erklärungen werden Sie an der Gemeindeversammlung erhalten.

Berthold Buchs, Vize-Ammann, kommentiert die Jahresrechnung 2019 im Detail.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Jahresrechnung 2019 werden keine Fragen gestellt.

2. Jahresrechnung 2019

c) Bericht der Revisionsstelle und Antrag der Finanzkommission

Der Vize-Ammann erteilt das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission Mario Buchs, welcher folgenden Bericht vorliest (Wortprotokoll):

Revisionsbericht zuhanden der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2020.

Revisionsstelle

Als Revisionsstelle hat die CORE Revision AG die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Jaun, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Liste der Eventualverpflichtungen oder Garantien für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossenen Geschäftsjahr geprüft.

Der Bericht der Revisionsstelle wurde der Finanzkommission zugestellt. Er enthält folgendes Prüfungsurteil: "Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über die Gemeinden, dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden sowie den vom Staatsrat festgelegten Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz, die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Gemeinden und dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von Fr. 5'496'533.15 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'887.88 zu genehmigen."

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2019 am 9. März 2020 durchgesehen. Die verschiedenen Verständigungsfragen, welche während der Sitzung auftauchten, leiteten wir der Gemeindeverwaltung weiter. Der Gemeindegassier beantwortete jede Frage mit einem ausführlichen Kommentar. Der Betrag für zusätzliche Abschreibungen beweist das gute Abschneiden der Jahresrechnung. Auch wurden wieder verschiedene Investitionen durch die Patenschaft für Berggemeinden grosszügig unterstützt. Die Rechnung stimmt in allen Bereichen sehr gut mit dem Budget überein, was auf eine seriöse Arbeit des Gemeinderates hinweisen lässt. Mit den guten Resultaten der letzten Jahre hinterlässt der Gemeinderat eine solide finanzielle Basis für die nächste Legislaturperiode. Wir danken dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für ihre grosse Arbeit zum Wohle der Gemeindebürger und empfehlen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung sowie die Investitionsrechnung 2019 zu genehmigen.

*Im Namen der Finanzkommission
Der Präsident: Mario Buchs*

Unser Vize-Ammann bedankt sich bei der Finanzkommission für die geleistete Arbeit.

d) Genehmigung

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Jahresrechnung 2019 sowohl für die Laufende wie auch für die Investitionsrechnung laut vorgelegten Unterlagen zu genehmigen.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2019.

Unser Vize-Ammann bedankt sich ganz herzlich für das dem Gemeinderat entgegengebrachte Vertrauen.

3. Genehmigung der Statuten des Regionalverbands des Greyerzbezirks RVG
Botschaftstext:

Der Regionalfonds des Greyerzer Gemeindeverbands wurde gegründet, um Projekte von regionaler Bedeutung zu unterstützen.

Bis und mit 2020 werden jeweils 1'000'000 Franken für den Regionalfonds und Fr. 4.50 pro Einwohner für die Verwaltung einbezahlt, was einem Betrag von jährlich 250'000 Franken entspricht. Auf Grund der zusätzlichen Aufgaben, welche der Gemeindeverband übernehmen muss, steigen die Kosten stetig und sind die letzten Jahre auf 320'000 Franken angestiegen.

Um die Gemeinden nicht zusätzlich zu belasten, wird ab 01. Januar 2021 der Beitrag an den Fonds auf 750'000 Franken gekürzt und die Verwaltungskosten auf Fr. 9.00 pro Einwohner verdoppelt. Diese finanzielle Anpassung hat Auswirkungen auf die Statuten des Regionalverbands. Gleichzeitig wurden die Statuten der heutigen Situation und der neuen Gesetzgebung angepasst. Die Gemeindeversammlungen der angeschlossenen Gemeinden sind nun gebeten, die Statutenänderungen zu genehmigen. Im Anhang 1 finden Sie die erwähnten Statuten. Massgebend ist jedoch die französische Fassung.

Unser Vize-Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Genehmigung der Statuten des Regionalverbands des Greyerzbezirks RVG werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Statuten des Regionalverbands des Greyerzbezirks RVG zu genehmigen.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Statuten des Regionalverbands des Greyerzbezirks RVG.

4. Genehmigung der Statuten Kultur, Kinder und Jugend im Greyerzbezirk
Botschaftstext:

Bis heute hatte der Greyerzbezirk keine offizielle Organisation für die Kultur. Jedes kulturelle Angebot wurde einzeln bearbeitet, wie die verschiedenen Museen, CO2, Globul usw. Weil im Bezirk keine Organisation für diese Kulturstätten bestand, wurden vom Kanton an den Bezirk auch keine Unterstützungsbeiträge ausbezahlt. Dies soll nun mit diesen Statuten nachgeholt werden.

Im Greyerzbezirk hat nur die Gemeinde Bulle eine offizielle Ansprechstelle für Jugendliche. Jugendliche mit Problemen können sich bei dieser Stelle melden, um von professionellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unterstützung und mentale Hilfe zu bekommen. 50% der um Hilfe suchenden jungen Leute stammen nicht aus der Gemeinde Bulle, sondern aus dem restlichen Greyerzbezirk.

Mit diesen Statuten soll nun dieser Ungleichheit Rechnung getragen werden, um dem ganzen Bezirk einheitlich für Kultur, Kinder und Jugend eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Die Gemeindeversammlungen der angeschlossenen Gemeinden müssen diese Statuten genehmigen.

Im Anhang 2 finden Sie die erwähnten Statuten. Massgebend ist jedoch die französische Fassung.

Unser Vize-Ammann unterstreicht nochmals die Wichtigkeit dieses neuen Gemeindeverbandes und bittet um Annahme der Statuten.

Eröffnung der Diskussion:

Olivier Remy möchte wissen, in welche Kinderkrippe Kinder aus Jaun hingehen und wer das bezahle.

Unser Vize-Ammann antwortet, dass es diesbezüglich keine Änderung gebe. Einige Kinder besuchen bereits jetzt die Krippe in Broc, andere eine Krippe in Bulle. Die Gemeinde muss sich je nach Einkommen der Eltern an den Krippenbesuchen der Kinder beteiligen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Statuten Kultur, Kinder und Jugend im Greyerzbezirk zu genehmigen.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Statuten Kultur, Kinder und Jugend im Greyerzbezirk.

5. Anpassung und Genehmigung Schulreglement

Botschaftstext:

Aufgrund einer Beschwerde von Eltern gegen einen Artikel des Volksschulgesetzes des Kantons Thurgau hat das Bundesgericht mit Entscheidung vom 07. Dezember 2017 klargestellt, wie die in Artikel 19 der Bundesverfassung verankerte Unentgeltlichkeit des obligatorischen Unterrichts auszulegen ist. So hat es unterstrichen, dass alle notwendigen und unmittelbar dem Unterrichtszweck dienenden Mittel den Schülerinnen und Schülern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Dieser Bundesgerichtsentscheid hat auch Auswirkungen auf unser Schulreglement.

Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2018 hat das Schulreglement genehmigt. Der zuständige Staatsrat hat dieses am 12. Dezember 2018 bewilligt, jedoch ohne den Art. 5, welcher sich auf die finanzielle Kostenbeteiligung der Eltern bezieht. Auf Anraten der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport werden gleichzeitig auch andere Artikel ergänzt oder angepasst. Nachstehend finden sie die angepassten Artikel. Angepasst oder ergänzt wird nur der unterstrichene Text.

Kostenbeteiligung für die Verpflegung an gewissen schulischen Aktivitäten (Art. 10 SchG und 9 SchR sowie Art. 1 der Verordnung über die verrechenbaren Höchstbeträge)

Besuch der Schule eines anderen Schulkreises aus sprachlichen Gründen (Art. 14 Abs. 2, 15 und 16 SchG sowie Art. 2 der Verordnung über die verrechenbaren Höchstbeträge im Rahmen der obligatorischen Schule)

Schulfreie Wochenhalbtage und Unterrichtszeiten der Klassen (Art. 20 SchG und Art. 35 SchR, Art. 30 und 31 SchR)

Art. 5

¹ Von den Eltern kann ein Beitrag für die Verpflegung ihrer Kinder an gewissen schulischen Aktivitäten wie Sporttage, kulturelle Aktivitäten, Ausflüge oder Lager verlangt werden.

² Diese Beteiligung wird vom Gemeinderat festgelegt. Sie beträgt höchstens 16 Franken pro Tag und Schüler.

Art. 6

¹ Wird einer Schülerin oder einem Schüler erlaubt, aus sprachlichen Gründen die Schule eines anderen Schulkreises zu besuchen, kann der Gemeinderat von den Eltern eine Kostenbeteiligung verlangen.

² Dieser Beitrag entspricht dem vom Schulkreis, der eine Schülerin oder einen Schüler aufnimmt, effektiv in Rechnung gestellten Betrag, jedoch höchstens 3'000 Franken pro Schüler/in und pro Schuljahr.

³ Den Schülertransport übernehmen die Eltern.

Art. 7

¹ Abgesehen vom Mittwochnachmittag sind folgende Wochenhalbtage schulfrei:

- a) für die Schülerinnen und Schüler der 1^H:
Mo-Nachmittag, Di-Nachmittag, Mi-Vormittag, Do-Nachmittag, Fr-Vormittag;
- b) für die Schülerinnen und Schüler der 2^H:
Di-Vormittag, Fr-Nachmittag;
- c) für die Schülerinnen und Schüler der 3^H:
Dienstag- oder Donnerstagvormittag alternierend;
- d) für die Schülerinnen und Schüler der 4^H:
Dienstag- oder Donnerstagnachmittag alternierend.

² Die Unterrichtszeiten werden den Eltern vor Beginn des Schuljahres schriftlich mitgeteilt.

Einleitend im Reglement unter "Die Gemeindeversammlung von Jaun gestützt auf" wird folgender Zusatz aufgeführt:

- gestützt auf die Verordnung vom 19. April 2016 über die verrechneten Höchstbeträge im Rahmen der obligatorischen Schule, ersetzt durch die Verordnung vom 24. September 2019 über die verrechenbaren Höchstbeträge im Rahmen der obligatorischen Schule (SGF 411.O.16).

Bei der Beteiligung der Eltern von 16 Franken pro Tag und Schüler (siehe Art. 5) handelt es sich um Verpflegungskosten, die die Eltern aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder einsparen und somit von der Gemeinde in Rechnung gestellt werden können.

Unser Vize-Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Genehmigung des angepassten Schulreglements werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassungen des Schulreglements wie im Botschaftstext umschrieben.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Anpassungen des Schulreglements wie im Botschaftstext umschrieben.

6. Genehmigung des Finanzreglements

Botschaftstext:

Das Gesetz vom 22. März 2018 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) wird am 01. Januar 2021 in Kraft treten und die Reform des harmonisierten Rechnungslegungs-modells, besser bekannt als HRM2, umsetzen. Ziel ist unter anderem, die finanzielle Situation der gemeinderechtlichen Körperschaften transparenter und für die Bürgerinnen und Bürger besser lesbar zu machen. Auf Grund der Corona-Krise wurde es den Gemeinden überlassen, das neue Rechnungslegungsmodell entweder am 01. Januar 2021 oder am 01. Januar 2022 einzuführen. Der Gemeinderat Jaun hat sich diesbezüglich für den 01. Januar 2022 entschieden.

Mit der Umstellung auf HRM2 müssen die Gemeinden auch ein Finanzreglement von den Gemeindeversammlungen genehmigen lassen. Die Mehrheit der im Finanzreglement festgeschriebenen Artikel befanden sich bereits im internen Organisationsreglement des Gemeinderates. Zudem sind die Entscheidungskompetenzen neu im Finanzreglement aufgeführt, welche bis jetzt jeweils anfangs einer neuen Legislaturperiode beantragt werden mussten. Im Anhang 3 finden Sie das Finanzreglement.

Vize-Ammann Berthold Buchs informiert im Detail über das Finanzreglement.

Eröffnung der Diskussion:

Mario Buchs hält fest, dass normalerweise an der ersten Gemeindeversammlung einer neuen Legislaturperiode über die Kompetenzdelegationen an den Gemeinderat abgestimmt worden sei und möchte wissen, ob dies durch das Finanzreglement nun weg falle.

Vize-Ammann Berthold Buchs antwortet, dass dem so sei und erwähnt noch, dass sich die Mehrheit der im Finanzreglement festgeschriebenen Artikel bereits im internen Organisationsreglement des Gemeinderates befunden hätten.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Finanzreglement.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Finanzreglement.

7. Löschung Baurecht für das Grundstück DDP 1438

Botschaftstext:

Unterhalb des Tunnels auf der Jaunpassstrasse (ungefähr in der Mitte zwischen der Jaunpass- und der Abländschenstrasse) befindet sich ein Bunker mit der Bezeichnung DDP 1438 (Plagersfluh), welchen die Armee, wie viele andere Bunker, ausser Betrieb genommen hat. Dieser liegt auf Art. 744B und ist Eigentum der Gemeinde Jaun. Armasuisse möchte das diesbezügliche Baurecht für diesen Bunker löschen, weil dieser auch nicht für andere Zwecke benützt werden kann. Der Bunker ist zugemauert und nur sehr schlecht zugänglich.

Jochen Mooser, Gemeinderat, erläutert den Botschaftstext anhand eines Situationsplanes und von Fotos, welche mittels Beamer auf die Leinwand projiziert werden.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Löschung Baurecht für das Grundstück DDP 1438 werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst, das Baurecht für das Grundstück DDP 1438 mit Armasuisse zu löschen und den Bunker, welcher nicht mehr zugänglich ist, der Natur zu überlassen.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Löschung des Baurechts für das Grundstück DDP 1438.

8. Landtausch in Jaun

Botschaftstext:

Marc Buchs möchte sein Haus beim Postplatz an der Hauptstrasse 388 in Jaun unter anderem in behindertengerechte Wohnungen umbauen. Um dieses Projekt sinnvoll verwirklichen zu können, benötigt Marc rund 50 cm Land parallel der Nordseite seines Hauses entlang, was total 14 m² ausmacht. Dazu schlägt Marc folgenden Landtausch vor:

Die Gemeinde stellt die Fläche von 14 m² auf dem Postplatz zugunsten des Hauses Hauptstrasse 388 zur Verfügung und im Gegenzug erhält die Gemeinde diese Fläche von Marc Buchs auf der Nordostseite seines Hauses. Der Landtausch findet zwischen folgenden beiden Artikeln statt: 2588 und 2586.

Auch nach dem Landtausch ist weiterhin gewährleistet, dass auf dem Postplatz, zwischen den beiden Parkplatzreihen genügend Platz zum Ein- und Ausfahren in die Parkplatzzfelder vorhanden ist.

Betreffend Ausstandspflicht bittet unser Vize-Ammann die betroffenen Personen gemäss Art. 21 sowie 65 des Gesetzes über die Gemeinden in den Ausstand zu treten. Folgende Personen treten in den Ausstand:

- Claude und Marc Buchs

Jochen Mooser, Gemeinderat, informiert über den vorgesehenen Landtausch anhand eines Situationsplanes, welcher mittels Beamer auf die Leinwand projiziert wird.

Eröffnung der Diskussion:

Zum Landtausch in Jaun werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst, dem Landtausch von 14 m² zwischen Marc Buchs (Art. 2588) und der Gemeinde Jaun (Art. 2586) zuzustimmen.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Landtausch von 14 m² zwischen Marc Buchs (Art. 2588) und der Gemeinde Jaun (Art. 2586).

9. Beitritt zum regionalen Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut

Botschaftstext:

Vor gut 10 Jahren wurde die Gemeinde Jaun angefragt, bei der Gründung des Regionalen Naturparks Gruyère Pays-d'Enhaut mitzumachen. Der Gemeinderat konnte sich damals nicht dafür entscheiden und so wurde per 1. Januar 2012 der Park ohne die Gemeinde Jaun gegründet. Die 14 Parkgemeinden, deren Territorium sich über die zwei Kantone Freiburg und Waadt, von der Valsainte über Charmey, das Intyamon und das Pays-d'Enhaut bis nach Montreux am Genfersee erstreckt, schlossen einen 10-jährigen Vertrag ab der, gemäss eidgenössischem Gesetz über die Naturpärke, jeweils um weitere 10 Jahre verlängert werden kann.

Seit einiger Zeit laufen zwischen dem Bund und dem Regionalen Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut die Verhandlungen für eine Erneuerung des Vertrags und einer möglichen Erweiterung des Gebiets auf neue Gemeinden. In der Tat wurden diesbezüglich verschiedene angrenzende Gemeinden durch die Parkorganisation kontaktiert und die Gemeinderäte von Gruyères, Jaun und Saanen haben vor zirka 2 Jahren ihr Interesse für einen allfälligen Beitritt ab 2022 angemeldet.

Inzwischen sind die Verhandlungen soweit gediehen, dass der Gemeinderat der kommenden Gemeindeversammlung die Genehmigung des Vertrags unterbreiten kann. Der Vertragstext ist in diesem Informationsblatt abgedruckt (siehe Anhang 4). Hier einige Argumente, die nach Ansicht des Gemeinderates ausschlaggebend für einen Beitritt sind:

- *der Park fördert ausdrücklich (Art. 2)*
 - *die landwirtschaftlichen Familienbetriebe*
 - *die Diversifizierung und den Ausbau des Tourismus*
 - *den Wald und dessen verschiedene Funktionen u.a. die Holzindustrie*
 - *die regionalen Produkte*
 - *eine nachhaltige Energiepolitik*
- *die Gemeinden haben überwiegende Vertretung und Entscheidungsgewalt in der Parkorganisation (Art. 3). Dies konnten wir während den letzten 2 Jahren als "Beitrittskandidat" auch wirklich so erfahren*

Natürlich gab es auch Bedenken hinsichtlich Verpflichtungen und Einschränkungen, die

einen Beitritt für die Gemeinde oder den Gemeindegänger nach sich ziehen könnte. Diesbezüglich sei hier Folgendes festgehalten:

- der finanzielle Beitrag von gut 7'500 Franken pro Jahr ist für die Gemeinde verkraftbar
- im Gegensatz zu einem Nationalpark bringt der Beitritt zum Regionalen Naturpark keine zusätzlichen Vorschriften oder Einschränkungen. Im Gegenteil: Der Park fördert und unterstützt die bestehenden wirtschaftlichen (und touristischen) Aktivitäten in Gemeinde und Region

Überzeugende Argumente für den Beitritt sind schliesslich folgende vier Tatsachen:

1. Alle 13 Gründergemeinden (Cerniat hat inzwischen mit Charmey fusioniert) schlagen ihren Gemeindeversammlungen eine Erneuerung des Vertrags für weitere 10 Jahre vor
2. Die Gemeindeversammlung von Gruyères wird nächstens, auf Antrag seines Gemeinderates, ebenfalls über den Beitritt der Gemeinde zum Regionalen Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut ab 2022 abstimmen
3. Auch die Gemeinde Saanen empfiehlt der kommenden Gemeindeversammlung einen Beitritt zum Park für das Gebiet Abländschen/Gastlosen
4. Zu den Kantonen Freiburg und Waadt, mit denen der Park entsprechende Leistungsverträge abgeschlossen hat, stösst mit der Gemeinde Saanen auch der Kanton Bern dazu

Schliesslich sei noch erwähnt, dass die Gemeinde Jaun auch vom Naturpark Gantrisch, zu dem u.a. die Gemeinde Plaffeien gehört, für einen Beitritt zu ihrem Park umworben wurde.

Vize-Ammann Berthold Buchs begrüsst François Margot, Koordinator und Marie Gallot Lavallée, Mitarbeiterin beim Regionalpark Gruyère Pays-d'Enhaut, welche den Naturpark unter anderem mit einem Film kurz vorstellen.

Eröffnung der Diskussion:

Patrick Mooser fragt, wie sich der Naturpark finanziere und wer sich alles daran beteilige.

François Margot und Marie Gallot Lavallée antworten, dass sich der Bund mit 50 % an den Kosten beteilige. Die Kantone leisten zusammen einen Beitrag von 24 %. Zwischen 10 und 12 % beteiligen sich die Mitgliedsgemeinden. Der Rest wird durch private Institutionen und durch Mitgliederbeiträge finanziert.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst, dem regionalen Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut beizutreten.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 24 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen den Beitritt zum regionalen Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut.

10. Verschiedenes

Unter Verschiedenem werden folgende Fragen gestellt oder Bemerkungen angebracht, auf die der Gemeinderat nach Möglichkeit entsprechend Antwort erteilt:

Dorfdurchfahrt Im Fang

Alfons Jaggi begrüsst die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h in Zur Eich. Jedoch sollten vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden - unter anderem auch im Dorf Im Fang, da viele Autofahrer mit übersetzter Geschwindigkeit das Dorf passieren. Man sollte etwas unternehmen, damit Unfälle vermieden werden können. Schliesslich überqueren jeden Tag Schulkinder, Anwohner, Touristen und im Winter auch Langläufer die Strasse. Im Gegensatz zur gemachten Dorfdurchfahrt Jaun, wo auf der ganzen Länge ein Trottoir erstellt worden sei, sei in Im Fang auf einer Länge von 600 m nur ein Kiesweg erstellt worden. Dies sei ein Widerspruch zur "vergoldeten" Dorfdurchfahrt in Jaun. *Betreffend der Raserei teilt Berthold Buchs die Meinung von Alfons Jaggi und es sollten vermehrt Kontrollen durchgeführt und Bussen ausgestellt werden. Das schnelle Fahren sei jedoch auch an anderen Orten feststellbar. Der Gemeinderat werde sich über den Kiesweg in Im Fang Gedanken machen und abklären, ob eine bessere Lösung gefunden werden kann.*

Corona-Massnahmen

Alfons Jaggi stellt fest, dass heute Abend hier im Saal alle eine Maske tragen, um sich vor dem Corona-Virus zu schützen. Alle Personen, die sich weigern eine Maske zu tragen, sollte man büssen.

Gemeinde-Abstimmung über das Sport- und Freizeitzentrum

Patrick Mooser fragt, ob der Gemeinderat Stellung bezogen habe betreffend der Ablehnung der Finanzvorlage über das Sport- und Freizeitzentrum durch die Gemeinde Jaun an der Urne.

Unser Vize-Ammann antwortet, dass es der Gemeinderat leider versäumt habe, vor der Abstimmung im Echo über die Wichtigkeit des geplanten Baus des Sport- und Freizeitzentrums zu informieren. Dieser Bau sei eine Solidarität zwischen den Greyerzer Gemeinden. Entscheidend sei es aber, dass anlässlich der kommenden Gemeindeversammlung vom 30. November 2020 der diesbezüglichen Statutenanpassung zugestimmt werde.

Mario Buchs erwähnt noch, dass auch die Gemeinde Jaun bei Bedarf von diesem Gemeindeverband profitieren kann.

Die Gemeinde Jaun habe bereits für den Bau der Sesselbahn einen Beitrag erhalten, zwar nicht von diesem Gemeindeverband jedoch über den Regionalverband des Greyerzbezirks (ARG), ergänzt unser Vize-Ammann noch.

Patrick Mooser findet es schade, dass der Oberamtmann in der Presse die Ablehnung der Gemeinde Jaun an der Urne negativ dargestellt habe.

Corona-Flugblatt

Tiago Rauber hält fest, dass das zugesandte Flugblatt betreffend den Corona-Vorfällen auf unserem Gemeindegut negative Auswirkungen für den Tourismus ausgelöst habe.

Beispielsweise seien Reservierungen im Hotel zum Wasserfalls aufgrund dieses Flugblattes storniert worden. Man hätte das Flugblatt etwas anders formulieren sollen.

Berthold Buchs antwortet, dass der Brief der Gemeinde an alle Haushalte grundsätzlich richtig formuliert gewesen sei. Es wurde unter anderem erwähnt, dass man aufpassen sollte und dass hier in Jaun Personen positiv auf das Coronavirus getestet worden seien. Jedoch wurde der Inhalt des Briefes durch verschiedene Medien als spektakulär hochgepriesen. Durch solche unnötigen Dramatisierungen entstehen in der Folge finanzielle Ausfälle, für die leider niemand zur Verantwortung gezogen werden kann.

Schlusswort

Vize-Ammann Berthold Buchs dankt allen Anwesenden für das Vertrauen und übergibt das Wort dem Pfarreipräsidenten für die Pfarreiversammlung.

Ende der Gemeindeversammlung um 21.00 Uhr.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet direkt die Pfarreiversammlung statt.

Die Schreiberin

Der Vize-Ammann

Christa Buchs

Berthold Buchs